

XXII. GP-NR**469/J****ANFRAGE****2003-05-28**der Abgeordneten **Ruth Becher**

und GenossInnen

an den BM für Wirtschaft und Arbeit **Dr. Martin Bartenstein**betreffend der *Verwertung der geschlossenen Bezirksgerichte durch die Bundesimmobiliengesellschaft mbH*

Seit 1. Jänner 2001 befinden sich rund 5 000 bundeseigene Liegenschaften im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Die gesetzliche Grundlage dafür bietet das Bundesimmobiliengesetz (BGBI 141/2000) vom 29.12.2000. Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (BIG) steht zur Gänze im Besitz der Republik Österreich. Wie von der Homepage der Bundesimmobiliengesellschaft mbH zu entnehmen ist, ist es deren Hauptaufgabe, „das Immobilienvermögen nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften und den Immobilienbedarf des Bundes zu marktorientierten Konditionen zu befriedigen und die Werthaltigkeit der Gebäudesubstanz zu sichern sowie nicht mehr benötigte Liegenschaften einer optimalen Verwertung zuzuführen“. Die von Justizminister Dr. Böhmdorfer angestrebte Neuordnung der Gerichtsorganisation führt zur Schließung von Bezirksgerichten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Welche Bezirksgerichte stehen im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH?
2. Welche Bezirksgerichte wurden im Zuge der Sprengelordnung seit 2001/2002 an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH abgetreten?
3. Zu welchen Zahlungsmodalitäten wurden diese Immobilien an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH abgetreten?
4. Wie wurden die Bezirksgerichte verwertet?
5. Welche Bezirksgerichte wurden bisher verkauft?
6. Zu welchen Preisen wurden die Bezirksgerichte bisher verkauft?
7. In welcher Höhe wurden aufgrund der unter Frage 5 angeführten Immobilienverkäufe Nachbesserungspflichten gemäß § 14 BIG schlagend und wann wurden diese Ansprüche gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen berichtet?